Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schwerborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Brunnenfest

Drucksache	1880/23		
Ortsteilrat Schwerborn	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der

Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Werbekosten eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

29.08.2023, gez. Henry Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	x Ja	Gesamtkosten	500,00	EUR			
<u> </u>							
	2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Fristwahrung X Ja Nein Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1880/23 Seite 2 von 2